

Amtliche Bekanntmachung Nr. 184/2018

Gemeinde Escheburg

Bebauungsplanes Nr. 18 „Escheburg OST“ für das Gebiet: „Südlich der L 208 „Alte Landstraße“ und der östlichen Grenze des Flurstücks 65/30, nördlich der Bahnstrecke Hamburg-Bergedorf-Geesthacht (AKN-Gleis), (nördlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62/28, 62/30, 62/32) und der westlichen Grenze des Flurstücke 1/26 und die Verlängerung dieser Grenze bis an die nördliche Grenze des Flurstückes 62/32)“

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Escheburg in ihrer Sitzung am 29.08.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Escheburg OST“ für das Gebiet: „Südlich der L 208 „Alte Landstraße“ und der östlichen Grenze des Flurstücks 65/30, nördlich der Bahnstrecke Hamburg-Bergedorf-Geesthacht (AKN-Gleis), (nördlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62/28, 62/30, 62/32) und der westlichen Grenze des Flurstücke 1/26 und die Verlängerung dieser Grenze bis an die nördliche Grenze des Flurstückes 62/32)“ und die Begründung liegen

vom 02.11.2018 bis zum 03.12.2018

im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planung und Bauen, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 18 wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen **nur** zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten können auch unter www.escheburg.de in der Rubrik *Bauleitplanung* eingesehen werden.

Escheburg, den 23.10.2018

(Siegel)

.....
Bork
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 25.10.2018
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 02.11.2018

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 25.10.2018

Auf der Internetseite der Gemeinde Escheburg www.escheburg.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Escheburg unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.